

DerWesten - 12.11.2008

<http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/wr/2008/11/12/news-90407864/detail.html>

Service-Thema Versicherungen

Unfall im Sportverein: Wer zahlt?

WR, 12.11.2008, Nina Geske

Der PSC bedankt sich für die Rechte damit dieser Artikel in den Internetseiten des Plettenberger SportClub e.V. eingefügt werden konnte.



Dortmund. In rund 91 000 Vereinen wird in Deutschland Sport getrieben. Trotz aller erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen stehen Verletzungen auf der Tagesordnung. Wer kommt im Fall der Fälle für die Kosten auf?

Wer kann bei Unfällen im Sportverein in die Pflicht genommen werden ?"

Ein Sportverein nimmt mit seinen Aktivitäten am Rechtsleben teil", erläutert Anne Kronzucker, Juristin und Rechtsexpertin der D.A.S. Rechtsschutzversicherung. Daher ist er verpflichtet, für alle Konsequenzen seiner Aktivitäten gerade zu stehen, das heißt auch für Unfälle während des Sportbetriebs. Der Landessportbund schließt daher eine Gruppenversicherung für alle zugehörigen Vereine ab. Diese wird häufig als „Sportversicherung“ bezeichnet und umfasst ein Paket verschiedener Versicherungen.

Für wen gilt die Sportversicherung?

Die Sportversicherung gilt für den Verein und dessen Mitglieder bei satzungsgemäßer Tätigkeit im Rahmen versicherter Veranstaltungen. Dazu zählen sowohl der Wettkampf als auch das Vereinstraining, die Mitgliederversammlung und sämtliche Vereinsfeste. Die Versicherung des Sportvereins tritt meist für alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder sowie ehrenamtliche oder hauptamtlich tätige Mitarbeiter, alle Übungsleiter, Trainer, Schieds- und Kampfrichter sowie Helfer bei versicherten Veranstaltungen ein.

Wo kann ich mich über den genauen Versicherungsumfang informieren?

Viele Vereine halten ein Merkblatt zur Sportversicherung bereit. Auskünfte erteilt auch die Versicherung selbst.

Reicht die Versicherung über den Verein aus?

Der im Rahmen einer Sportversicherung bestehende Versicherungsschutz ist als zusätzliche Absicherung zu verstehen. Es ist ratsam, eine private Zusatzversicherung abzuschließen. Dies kann beispielsweise eine Haftpflicht-, Unfall- oder auch Berufsunfähigkeits- oder Rechtsschutzversicherung sein – sie sollte jedoch ausdrücklich auf die jeweilige Sportart abgestimmt sein. Für viele Sportarten gibt es spezielle Versicherungen, beispielsweise die Tierhalterhaftpflicht, die Ski- oder Wassersportversicherung.

Wie gehe ich vor, wenn etwas passiert ist?

Grundsätzlich gilt: Geschieht ein Unfall, so muss dieser umgehend dem Verein gemeldet werden, der sofort seine Versicherung darüber informiert. Parallel ist die eigene Kranken- und Zusatzversicherung von dem Sportunfall in Kenntnis zu setzen – unter Angabe der Versicherung des Vereins. Die Aufteilung der Kosten klären die Versicherungen untereinander.

Welche Versicherung muss kontaktiert werden?

Im Schadensfall ist nicht immer einfach zu entscheiden, ob die Haftpflicht- oder Unfallversicherung der richtige Ansprechpartner ist. Hat zum Beispiel der Übungsleiter seine Aufsichtspflicht verletzt, kann es sich um einen Haftpflichtschaden handeln, der von der Sportversicherung des Vereins übernommen wird. Ist ein Vereinskollege an der Verletzung mitbeteiligt, dann sollte auf jeden Fall auch die Privathaftpflichtversicherung dieser Person informiert werden. Wenn es sich um einen Unfall ohne Fremdeinwirkung handelt, muss die eigene Unfallversicherung kontaktiert werden.